

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 1562/2015
Datum RR-Sitzung: 16. Dezember 2015
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 553754
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Bern / Universität / Freiburgstrasse 7 / Zahnmedizinische Kliniken Anpassungen für die Klinik für Rekonstruktive Zahnmedizin und Gerodontologie; Verpflichtungskredit für die Ausführung

1 Gegenstand

Mit dem beantragten Kredit von CHF 1'105'000.-- (Gesamtkosten CHF 1'150'000.-- abzüglich bereits bewilligter Projektierungskosten CHF 45'000.--) soll die räumliche und betriebliche Infrastruktur der Klinik für Rekonstruktive Zahnmedizin und Gerodontologie (Alterszahnmedizin) an der Freiburgstrasse 7 dem veränderten Bedarf angepasst werden. Die Einrichtung wird gleichzeitig erneuert und modernisiert, damit die Zahnmedizinischen Kliniken der Universität unter zeitgemässen Arbeitsbedingungen ihren Lehr- und Forschungsauftrag wahrnehmen und die damit verbundenen Dienstleistungen anbieten können.



2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 5. September 1996 über die Universität (UniG; BSG 436.11), Art. 63
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3 Kosten, neue Ausgaben

Preisstand 1. April 2015, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 123.6 Punkte

Gesamtkosten	CHF	1'150'000.00
(inkl. Honorare, Nebenkosten und Reserven)		
Bestehend aus:		
Bauliche Anpassungen (Boden, Wand, Decke)	CHF	460'000.00
Haustechnik	CHF	350'000.00
Innenausstattung (exkl. Zahnbehandlungseinheiten und Apparate)	CHF	340'000.00

Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	CHF	1'150'000.00
abzüglich bereits bewilligte Ausgaben für Projektierung	– CHF	45'000.00
Zu bewilligender Ausführungskredit	CHF	1'105'000.00

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt
(Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

4 Kreditart/Konto/Rechnungsjahr

Produktgruppe: Immobilienmanagement Nr. 09.15.9100

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit den folgenden Zahlungen abgelöst wird. Diese sind im Voranschlag 2016 der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion eingestellt.

Konto 4980 503100	AGG Erwerb und Erstellung von Liegen-	2015	CHF	45'000.00
	schaften des Verwaltungsvermögens	2016	CHF	1'105'000.00

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler:

- An den Grossen Rat